

## AKTUELL



## DATENSCHUTZ IN DER EU

# Geht dich nichts an

Joël Adami

**Ab Mai 2018 werden in der EU neue Datenschutzregeln gelten. Da es für Einzelpersonen schwierig ist, ihre Rechte einzuklagen, formiert sich eine neue NGO.**

Social Media, Smartphones, vernetzte Geräte - wir erzeugen immer mehr Daten. Die Frage nach dem Schutz der eigenen Privatsphäre wird oft verdrängt. Auch, weil es meist nur wenige Alternativen gibt. Wer ein Smartphone will, muss sich beinahe zwangsläufig für eines der beiden großen Betriebssysteme - von Apple oder von Google - entscheiden. Bei dieser Wahl werden sich wohl die wenigsten Nutzer\*innen von Datenschutzbedenken leiten lassen. Ab Mai nächsten Jahres soll die Rechtslage weniger unübersichtlich sein. Dann tritt nämlich die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft, und zwar unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten. Obwohl sie vielfach kritisiert wurde, wird sie für die Endverbraucher\*innen einige Verbesserungen bringen. Sie können dann zum Beispiel ihre Daten von einem Anbieter zum nächsten transferieren oder das „Recht auf Vergessenwerden“ durchzusetzen.

Datenschützer\*innen wird vor allem freuen, dass die Bußgelder, mit denen Firmen bei Verstößen gegen die Verordnung belegt werden können, empfindlich erhöht wurden. Maximal sind Strafen von bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes möglich. Doch wer soll gegen Internetriesen wie etwa Facebook klagen - angesichts der Tatsache, dass die finanzielle Hürde, selbst im Falle des Prozessgewinns, oft hoch ist? Einen gibt es, der genau damit Erfahrung hat. Der Österreicher Max Schrems wurde bekannt, als er eine Klage gegen die Europazentrale von Facebook in Irland einbrachte, die sich zur Zeit immer noch auf dem Instanzenweg befindet. Nun hat

er eine neue Initiative gegründet, die ab nächstem Jahr als europäische Datenschutz-NGO funktionieren soll. Die Organisation heißt Noyb, was für „none of your business“ („geht dich nichts an“) steht und die Programmatik vorgibt.

## Crowdfunding für Datenschutz

Die NGO mit Sitz in Wien hat sich viel vorgenommen. Zwar gibt es Sicherheitsforscher\*innen, Verbraucherschützer\*innen und Datenschutz-Lobbyorganisationen in Europa - aber niemanden, der sie koordiniert und gegen Firmen, die Datenschutzrichtlinien verletzen, juristisch ins Feld führt. Noyb will auf der technischen Ebene herausfinden, ob zum Beispiel Android oder iOS mehr Daten sammeln, als ihnen erlaubt ist, und gegebenenfalls - wie in der neuen Richtlinie vorgesehen - Sammelklagen organisieren. Auch die Entwicklung von Tools, mit denen Nutzer\*innen automatisch Auskunft über Datensammlung und -verarbeitung erhalten können, ist geplant. Noyb strebt vor allem strategisch wichtige Klagen an, die Symbolwirkung haben und die Industrie zu besserem Datenschutz-Verhalten zwingen sollen. Dabei wird sich die Organisation auf den privaten Sektor beschränken - da es, so die Begründung, gegen staatliche Überwachung bereits viel Lobbying gibt.

Damit die Privacy-NGO Wirklichkeit werden kann, bedarf sie finanzieller Unterstützung. Schrems und sein Team haben sich 500.000 Euro zum Ziel gesetzt, würden aber auch schon mit der Hälfte loslegen. Auf lange Sicht soll sich die NGO mit den Erträgen aus Sammelklagen selbst tragen. Wer noyb unterstützen will, findet das Konzept und Spendemöglichkeit unter noyb.eu.

## SHORT NEWS

## Wenig online-Pluralismus

(rg) - Sieben elektronische Medien kommen in den Genuss der neu eingeführten Online-Pressehilfe in Höhe von jährlich 100.000 Euro. Mit paperjam.lu (und seinem englisches Pendant delano.lu) ist Maison moderne überhaupt zum ersten Mal unter den Empfängern staatlicher Pressehilfe. Das war von Medienminister Bettel so gewollt und somit auch keine Überraschung. Dass aber die restlichen fünf Online-Publikationen der Editpress-Gruppe (lequotidien.lu, lessentiel.lu/de, l'essentiel.lu/fr) respektive Saint-Paul (contacto.lu, wort.lu/en) zuzuordnen sind, zeigt auf eklatante Weise, wie wenig die neue Subventionsformel zur Ausweitung des Pressepluralismus und zur Innovation beiträgt. Die Zulassungsbedingungen - u.a. Erscheinen seit sechs Monaten ohne staatliche Zuwendungen, Beschäftigung von wenigstens zwei anerkannten Berufsjournalisten und vor allem die Forderung, ein Budget von mindestens 200.000 Euro pro Jahr zu generieren - machen es besonders kleinen und unabhängigen Projekten schwer, an die Bezuschussung zu gelangen. Die schon bei den Papierzeitungen auffällig hohe Medienkonzentration wird durch diese Bedingungen noch verstärkt. Statt hohe Einstiegshürden zu errichten, hätte eine stufenweise Förderung kleinerer Vorhaben es erlaubt, die Fehler, die bei der Print-Pressehilfe gemacht wurden, zu vermeiden. Nach deren Einführung 1976 gelang es mit der woxx (ehemals GréngeSpoun) lediglich einer einzigen neuen Publikation, die nicht von einem der bestehenden Pressehäuser herausgegeben wurde, die strengen Zugangskriterien zu erfüllen.

## Einer muss für den VW-Skandal ja büßen

(lm) - Ein Kavaliärsdelikt ist es, mittels Betrügereien die Luftverschmutzung zu erhöhen und den frühzeitigen Tod von Tausenden von Menschen mitzuerschulden. Zumindest auf dieser Seite des Atlantiks, wie die kulante Behandlung des Dieselgates durch Politik und Justiz zeigt. In den USA sieht das anders aus, wie der VW-Manager Oliver Schmidt schmerzlich erfahren musste. Am 6. Dezember wurde er, laut Bericht des Deutschlandfunks in Sträflingskleidung und mit Fuß- und Handfesseln, einem Detroit Gericht vorgeführt und zur Höchststrafe von sieben Jahren verurteilt. Schmidt hatte im Auftrag der VW-Spitze 2015 versucht, den Verdacht der kalifornischen Behörden zu zerstreuen, die VW-Dieselmotore hielten die Abgaswerte nicht wirklich ein. Weil er dabei „gelogen und betrogen“ habe, betrachtet ihn die US-Justiz als eine „Schlüsselfigur der Verschwörung“, schreibt die Washington Post. Schmidt hatte das Pech, bei einem Ferientaufenthalt in den USA verhaftet zu werden. Seine Vorgesetzten, bis hinauf zum ehemaligen VW-Vorstandsvorsitzenden Martin Winterkorn, leben weiterhin unbehelligt in Deutschland. Zwar hat der Konzern in den USA Strafen und Schadenersatz in Milliardenhöhe bezahlt, doch die strafrechtlichen Konsequenzen haben die Chefetage nicht erreicht. Und wenn die Chefs künftig auf US-Urlaubsreisen verzichten, müssen sie sich kaum vor der dortigen Justiz fürchten. Und vor der hiesigen wohl sowieso nicht.

## Luxemburg ist immer noch ein Autoland

(ja) - Am Donnerstag präsentierte das Nachhaltigkeitsministerium die ersten Ergebnisse der Mobilitätsstudie „Luxmobil 2017“. 40.000 Haushalte in Luxemburg und 45.000 Grenzpendler\*innen in den Nachbarländern waren aufgefordert, ihr Verkehrsverhalten offenzulegen. Die Rücklaufquote lag je nach Land zwischen einem Viertel und einem Drittel, insgesamt antworteten über 38.000 Menschen. Wenig überraschendes Ergebnis: Der PKW ist nach wie vor das unangefochtene Verkehrsmittel Nummer Eins in Luxemburg. 69 Prozent der Wege entfallen auf den motorisierten Individualverkehr, 17 Prozent werden mit Bus oder Bahn zurückgelegt, 12 Prozent zu Fuß und lediglich 2 Prozent mit dem Fahrrad. Während berufliche Fortbewegungen zu 90 Prozent mit dem Automobil erfolgen, sind es beim Schultransport nur 39 Prozent - das „Elterntaxi“ ist dennoch das am häufigsten benutzte Transportmittel bei Luxemburgs Schüler\*innen. Mit dem Fahrrad werden in Luxemburg vor allem Freizeiterfahrten getätigt; aufs Ganze gesehen kommt der Drahtesel mit 4 Prozent der Wege aber nur selten zum Einsatz. Bis 2020 will die Regierung mit der „Modu“-Strategie Fuß- und Radverkehr auf 25 Prozent des sogenannten Modalsplits bringen, der Pkw-Verkehr soll auf 56 Prozent zurückgedrängt werden. Im nächsten Jahr soll die Strategie anhand der neuen Daten aktualisiert werden.